

Hinweise für Geflüchtete zur *Anhörung* beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Vor der Anhörung

Das Wichtigste bei der Anhörung sind Ihre persönlichen Fluchtgründe! Daher sollten Sie sich vor der Anhörung noch einmal alles genau ins Gedächtnis rufen, was Ihnen Schlimmes passiert ist und was Ihnen drohen würde, wenn Sie wieder ins Heimatland zurückkehren würden.

- Bitte listen Sie für sich Ihre **Fluchtgründe** auf.

- Warum mussten Sie fliehen?
- Warum können Sie nicht mehr in Ihr Herkunftsland zurück?

Wichtig ist, dass Sie Ihre ganz persönlichen Gründe vortragen!

- Bitte erstellen Sie eine **Chronologie** Ihrer Flucht. Seien Sie sehr konkret und ausführlich in Ihren Beschreibungen!

- Wer war betroffen?
- Was ist vorgefallen?
- Wann ist es vorgefallen?
- Wo ist es vorgefallen? Wie sah es dort aus?
- Wer kann das bezeugen?
- Warum ist dies passiert?

- Wann sind Sie wie geflohen?
- Von wo sind sie geflohen? Wo waren Sie?
- Wie sind sie geflohen?
- Mit wem sind sie geflohen?
- Wie sah ihr Fluchtweg aus?
- Sind Sie in einem anderen Land registriert worden? Wenn ja, in welchem? (Sollten Sie in einem anderen EU-Land registriert worden sein, ist es ratsam, einen Anwalt/eine Anwältin zu kontaktieren).

Sollten Sie **Beweise** (Fotos, E-Mails, Briefe, Tickets, körperliche Blessuren...) für Ihre Fluchtgründe haben, bringen Sie diese unbedingt mit und zeigen Sie sie vor! Erklären Sie ausführlich, was diese Beweismittel zeigen und woher sie stammen?

Zudem sollten Sie vor Ihrer Anhörung **Beratungsstellen** aufsuchen, um mit Ihnen die Anhörung zu besprechen. Beratungsstellen finden Sie auf unserer Homepage: fluechtlingshilfe-sprockhoevel.de → Beratung.

Wenn Sie eine Begleitperson bei der Anhörung wünschen (nur Nicht-Familienmitglieder), stellen Sie möglichst frühzeitig nach Erhalt der Einladung des BAMF zur Anhörung einen **schriftlichen Antrag zur Mitnahme einer Begleitperson** bei der entsprechenden Außenstelle unter Angabe des Aktenzeichens und des Anhörungstermins.

Sollten Sie zu dem Termin nicht kommen können, brauchen Sie verpflichtend ein ärztliches Attest, um Ihr Fehlen zu entschuldigen. Dieses sollten Sie umgehend dem BAMF zukommen lassen.

Während der Anhörung

Erzählen Sie Ihre Flucht so präzise und ausführlich wie möglich. Orientieren Sie sich gedanklich an Ihren Stichpunkten.

Es ist wichtig, dass Ihnen Ihre **Rechte** schon vor der Anhörung **bekannt** sind und dass Sie diese unbedingt **wahrnehmen!**

Ihre Aussage

- Wenn Sie aus nachvollziehbaren Gründen bestimmte, sehr persönliche Dinge nur Personen eines bestimmten Geschlechts sagen wollen, erklären Sie das vor der Anhörung. Sie können z.B. auf eine weibliche Anhörerin und eine Dolmetscherin bestehen.
- Alles, was Sie sagen wollen, dürfen Sie sagen – egal wie lange es dauert!
- Nehmen Sie sich Zeit! Sie können die Anhörung jederzeit unterbrechen oder zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen lassen, wenn Sie sich nicht wohlfühlen.
- Sie können eine/n Bevollmächtigten Ihrer Wahl mitnehmen (z.B. Anwalt/Anwältin, Pate/Patin, ...).

Übersetzung

- Sie haben das Recht auf einen **Dolmetscher/eine Dolmetscherin** in der Sprache Ihrer Wahl.
- Sagen Sie direkt zu Beginn, in welcher Sprache Sie die Anhörung durchführen wollen.
- Sollten Sie den gestellten Dolmetscher/die gestellte Dolmetscherin nicht verstehen oder Sie das Gefühl haben, dass er/sie Sie nicht versteht, haben Sie das Recht, einen anderen Dolmetscher/eine andere Dolmetscherin anzufordern.
- Alternativ können Sie zu jeder Anhörung einen eigenen Dolmetscher/eine eigene Dolmetscherin Ihrer Wahl mitbringen.
- Sollten Sie eine Frage nicht verstehen, fragen Sie noch einmal nach.
- Sie haben das Recht darauf, sich **ALLES** von Ihrem Dolmetscher/Ihrer Dolmetscherin übersetzen zu lassen. Nutzen Sie dies!
- Lassen Sie sich unbedingt das auf Deutsch formulierte Protokoll in Landessprache zurück übersetzen.

Dokumente/Unterlagen

- Sie dürfen Notizen und Unterlagen mit in Ihre Anhörung nehmen. Sie können Einblicke Anderer in diese Unterlagen verweigern. Es macht allerdings einen viel glaubwürdigeren Eindruck, wenn Sie Ihre Fluchtgründe und die Fluchtchronologie frei erzählen können und diese nicht ablesen müssen. Üben Sie daher im Vorfeld.
- Es kann passieren, dass Ihnen kurz vor der Anhörung Ihre Papiere abgenommen werden. Sie sollten aus diesem Grund im Vorfeld **beglaubigte Fotokopien Ihrer wichtigen Papiere/Dokumente/Urkunden** machen.
- Unterschreiben Sie das angefertigte Protokoll nur, wenn Sie alle Aussagen, die niedergeschrieben wurden, auch so gesagt haben und das Protokoll vollständig ist. Nutzen Sie dafür die Rückübersetzung in Landessprache und lassen Sie sich eine Kopie beider Protokolle mitgeben.
- Sollte man Sie mit irgendeinem Papier aus Ihrer Akte oder von anderswo konfrontieren und Ihnen hierzu Fragen stellen, so haben Sie das Recht, zunächst Akteneinsicht zu verlangen.
- Unterschreiben Sie nichts, was mit der Beschaffung von Dokumenten Ihres Heimatlandes zu tun hat, bevor Sie sich nicht von einer unabhängigen Stelle haben beraten lassen.

Sollten Ihnen Ihre Rechte bei der Anhörung verweigert werden, so haben Sie das Recht, die Anhörung zu verweigern oder das Verfahren im Nachhinein gerichtlich anzufechten. Für solche Fälle sollten Sie mögliche Zeugen notieren.

Nach der Anhörung

- Sie müssen eine Abschrift Ihres Protokolls bekommen. Verlangen Sie ein Protokoll in Landessprache und eins in Deutsch.
- Sollten im Nachhinein Fehler im Protokoll sein, wenden Sie sich umgehend an eine Beratungsstelle oder einen Anwalt/eine Anwältin.
- Generell sollten Sie das Protokoll Ihrer Beratungsstelle bzw. Anwältin/Ihrem Anwalt zeigen, um eine Einschätzung über den möglichen Erfolg/Misserfolg des Antrages einholen zu können und im Falle schlechter Aussichten, weitere Schritte vorausschauend planen zu können.
- Die Entscheidung über Ihren Asylantrag bekommen Sie schriftlich mitgeteilt. Dies kann sehr schnell gehen, manchmal aber auch sehr lange (mehrere Monate) dauern. Schauen Sie auf jeden Fall ganz regelmäßig nach Post und teilen Sie sowohl dem BAMF als auch der Ausländerbehörde stets Ihre aktuelle Adresse unter Angabe der jeweiligen Aktenzeichen mit. Im Falle eines negativen Bescheids bleibt Ihnen bei dem Ablehnungsgrund „offensichtlich unbegründet“ nur eine Woche Zeit, gegen diesen Bescheid zu klagen; beim Ablehnungsgrund „unbegründet“ bleiben Ihnen auch nur zwei Wochen Zeit.

Anhörung: Fragenkatalog des BAMF

1. Sprechen Sie neben der/den angegebenen Sprache(n) noch weitere oder Dialekte?
2. Besitzen oder besaßen Sie noch weitere Staatsangehörigkeiten?
3. Gehören Sie zu einem bestimmten Stamm/einer bestimmten Volksgruppe?
4. Können Sie mir Personalpapiere, wie zum Beispiel einen Pass, Passersatz oder Personalausweis vorlegen?
5. Haben Sie in Ihrem Heimatland Personalpapiere, wie zum Beispiel einen Pass, einen Passersatz oder einen Personalausweis besessen?
6. Aus welchen Gründen können Sie keine Personalpapiere vorlegen?
7. Können Sie mir sonstige Dokumente (z. B. Zeugnisse, Geburtsurkunde, Wehrpass, Führerschein) über Ihre Person vorlegen?
8. Haben oder hatten Sie ein Aufenthaltsdokument/Visum für die Bundesrepublik Deutschland oder ein anderes Land?
9. Nennen Sie mir bitte Ihre letzte offizielle Anschrift im Heimatland! Haben Sie sich dort bis zur Ausreise aufgehalten? Wenn nein, wo?
10. Nennen Sie bitte Familienname, ggf. Geburtsnamen, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort Ihres Ehepartners sowie Datum und Ort der Eheschließung! Können Sie mir Nachweise vorlegen oder nachreichen?

11. Wie lautet dessen Anschrift (falls er/sie sich nicht mehr im Heimatland aufhält, bitte die letzte Adresse dort und die aktuelle angeben)? Können Sie mir Nachweise vorlegen oder nachreichen?
12. Haben Sie Kinder (bitte alle, auch volljährige mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen und Geburtsort angeben)? Können Sie mir Nachweise vorlegen oder nachreichen?
13. Wie lauten deren Anschriften (falls sich Kinder nicht mehr im Heimatland aufhalten, bitte die letzte Adresse dort und die aktuelle angeben)? Können Sie mir Nachweise vorlegen oder nachreichen?
14. Nennen Sie mir bitte Namen, Vornamen und Anschrift Ihrer Eltern!
15. Haben Sie Geschwister, Großeltern, Onkel oder Tante(n), die außerhalb Ihres Heimatlandes leben?
16. Leben noch weitere Verwandte im Heimatland?
17. Wie lauten die Personalien Ihres Großvaters väterlicherseits?
18. Welche Schule(n)/Universitate(n) haben Sie besucht?
19. Welchen Beruf haben Sie erlernt? Bei welchem Arbeitgeber haben Sie zuletzt gearbeitet? Hatten Sie ein eigenes Geschaft?
20. Haben Sie Wehrdienst geleistet?
21. Waren Sie fruher schon einmal in der Bundesrepublik Deutschland?
22. Haben Sie bereits in einem anderen Staat Asyl oder die Anerkennung als Fluchtlingsstatus beantragt oder zuerkannt bekommen?
23. Wurde fur einen Familienangehorigen in einem anderen Staat der Fluchtlingsstatus beantragt oder zuerkannt und hat dieser dort seinen legalen Wohnsitz?
24. Haben Sie Einwande, dass Ihr Asylantrag in diesem Staat gepruft wird?
- 25. Bitte schildern Sie mir, wie und wann Sie nach Deutschland gekommen sind! Geben Sie dabei an, wann und auf welche Weise Sie Ihr Herkunftsland verlassen haben, uber welche anderen Lander Sie gereist sind und wie die Einreise nach Deutschland erfolgte!**

Dem Antragsteller wird erklart, dass er nun zu seinem Verfolgungsschicksal und den Grunden seines Asylantrags angehort wird. Er wird aufgefordert, die Tatsachen vorzutragen, die seine Furcht vor politischer Verfolgung begrunden.

Stand: 25.07.2016

Alle Hinweise und Informationen verstehen sich ohne Gewahr fur die Richtigkeit, Aktualitat und Vollstandigkeit der Angaben. Jegliche Rechtsanspruche sind daher ausgeschlossen.